

## Allgemeine Geschäftsbedingung für die Hausbootvermietung auf der Eider/ Eiderfahrer

Die nachstehenden Bedingungen sind Bestandteil des Mietvertrages zwischen dem Mieter und Vermieter über ein Hausboot. Mit der Buchung erkennt der Mieter diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für sich und die mitreisenden Personen an.

**Reservierung und Vertragsabschluss:** Die Reservierung erfolgt durch Zusendung des unterschriebenen, für die Vermietung verbindlichen Chartervertrages. Die Anzahlung wird sofort nach Erhalt des Chartervertrages fällig. Nach Rückgabe des Chartervertrages und Eingang der Anzahlung folgt die Buchungsbestätigung. Ist die Anzahlung nicht binnen acht Tagen nach der Bestätigung auf dem vom Vermieter angegebenen Konto eingegangen, ist dieser berechtigt, die Buchung zu stornieren und das Hausboot anderweitig zu vergeben.

**Rücktritt des Mieters:** Der Mieter ist berechtigt, vor Antritt der Schiffsreise ohne Angaben von Gründen durch schriftliche Erklärung vom Mietvertrag zurückzutreten. Er ist im Fall eines Rücktritts verpflichtet, dem Vermieter folgende Entschädigung zu zahlen: Eintreffen der Rücktrittserklärung zwischen achter und sechster Woche vor Beginn der Bootsreise: 35 % des Mietpreises. Eintreffen der Rücktrittserklärung weniger als sechs Wochen vor Beginn der Bootsreise: 100% des Mietpreises. Sofern der Vermieter das Hausboot weitervermieten kann oder die Rücktrittserklärung früher als acht Wochen vor Beginn der Bootsreise eingegangen ist, ist der Mieter zur Zahlung einer Bearbeitungsgebühr von 100,00 EUR verpflichtet.

**Pflichten des Vermieters:** Der Vermieter verpflichtet sich, das Hausboot zum vereinbarten Termin im einwandfreien, betriebsbereitem Zustand mit vollem Wasser- und Treibstofftank zur Verfügung zu stellen. Der Vermieter hat das Hausboot gegen Haftpflichtansprüche Dritter versichert. Weiterhin besteht eine Vollkasko-Versicherung (500,-EUR SB, die der Mieter trägt). Sollte der Vermieter das Hausboot nicht zum vereinbarten Zeitpunkt zur Verfügung stellen, so ist er berechtigt, den Mietzins zu erstatten. Ein weitergehender Schadensersatzanspruch ist ausgeschlossen. Der Höhe nach bestimmt sich die Erstattung anteilig nach der Anzahl der Tage, für die das Hausboot dem Mieter nicht zur Verfügung steht. Die Verfügung über das Hausboot wird dem Mieter nach Einweisung zu demjenigen Zeitpunkt zuerkannt, in dem er schriftlich anhand der Checkliste bestätigt, dass der Motor und das Hausboot im allgemeinen betriebsfähig sind und die vorgelegte Inventarliste verglichen und unterzeichnet hat. Danach sind alle Einwendungen des Mieters betreffs Ausrüstung und Tauglichkeit des Bootes ausgeschlossen. Bei Übernahme versteckter oder vor Rückgabe entstandene Mängel berechtigen den Mieter nicht, den Mietzins zu mindern; es sei denn, der Mangel war infolge grober Fahrlässigkeit unbekannt. Falls Teile der Ausrüstung während der vorangegangenen Vermietung beschädigt oder verloren wurden, ohne dass sofort Ersatz möglich ist, kann der Mieter vom Vertrag nur dann zurücktreten oder Minderung geltend machen, wenn das Hausboot seine Seetüchtigkeit dadurch verliert.

**Pflichten des Mieters:** Der Mieter versichert, die notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen zu haben, die für die Durchführung des von ihm geplanten Törns erforderlich sind. Der Vermieter behält sich das Recht vor, dem Mieter die Verfügung über das Hausboot zu verweigern für den Fall, dass der Mieter nicht die vorausgesetzte Eignung besitzt. In diesem Fall wird der Mietvertrag zum Nachteil des Mieters aufgekündigt. Die von ihm bereits bezahlten Beträge verbleiben beim Vermieter. Der Mieter verpflichtet sich, das Hausboot wie sein Eigentum nach den Regeln guter Seemannschaft zu behandeln und zu handhaben. Den Vorschriften von Behörden muss Folge geleistet werden. Der Mieter ist im Fall einer Gesetzesübertretung selbst unwillentlicher Art, den Behörden persönlich haftbar.

Der Mieter haftet für alle Schäden, auch für Folge- und Ausfallschäden, die von ihm oder seiner Crew verursacht wurden und nicht von den Versicherungen reguliert werden. Der Mieter darf andere Boote nicht abschleppen oder bergen und das Hausboot nur im Notfall schleppen lassen. Es besteht Nachtfahrverbot. Das Hausboot mit der Zulassung der Kategorie D, ist bis maximal Windstärke 4 (20 – 28 km/h) für Ausfahrten zulässig. Der Charterer muss sich vor und während der Fahrt über das Wetter kundig machen und verpflichtet sich bei Meldung schlechter Wetterverhältnisse nicht mehr auszulaufen bzw. den nächstgelegenen Hafen oder eine sichere Ankerstelle aufzusuchen. Weiterhin verpflichtet sich der Mieter, eine Grundberührung dem Vermieter des Hausbootes sofort zu melden. Im den kalten Wintermonaten kann eine Ausfahrt aufgrund der Witterungsverhältnisse wie z.B. Frost / Eisgang nicht gewährleistet werden. Das Hausboot darf auch nicht an Regatten und zur Ausübung von Gewerbe, Handel oder Transport oder gewerbsmäßigen Fischfang eingesetzt werden. Verstöße gegen das vorgenannte Verbot führen zum Verlust des Versicherungsschutzes. Im Fall grob fahrlässiger oder vorsätzlich herbeigeführter und in den übrigen vorgenannten Fällen entstandenen Schäden ist die Haftung des Mieters nicht auf die Kautions beschränkt. Treten während der Vermietung Schäden an dem Hausboot auf, so hat der Mieter sofort den Vermieter telefonisch zu informieren, um

mit ihm die Reparatur abzustimmen. Alle Schäden sowie Aufwendungen für abhandeln gekommene Ausrüstungsgegenstände trägt der Mieter, soweit nicht von einer Versicherung Ersatz geleistet wird. In diesem Fall ist der Vermieter berechtigt, bei Rückgabe des Hausbootes die Kautions ganz oder teilweise einzubehalten. Weitergehende Ersatzansprüche des Vermieters werden dadurch nicht ausgeschlossen, z.B. wenn eine Havarie oder vom Mieter zu vertretende Mängel verschwiegen worden sind. Kann der Mieter infolge einer Havarie während der Mietzeit keinen Gebrauch von dem Hausboot machen, so hat er keinen Anspruch auf Minderung des Mietzinses, wenn er die Havarie selbst zu vertreten hat. Ist der Mieter für die Havarie verantwortlich, hat er überdies für diejenige Zeit, in der das Hausboot festliegt und die Mietdauer überschreitet, dem Vermieter Ersatz zu leisten wie im Fall einer verspäteten Rückgabe des Hausbootes.. Bei Überschreitung der vereinbarten Mietzeit verpflichtet sich der Mieter zur Fortzahlung des Mietpreises sowie sonstiger durch die Überschreitung entstehender Kosten. Sollte durch die Überschreitung eine Anschlussvermietung verloren gehen, haftet der Mieter für den entstandenen Schaden. Sollte ein kleiner Schaden die Weiterfahrt des Hausbootes nicht behindern, muss der Kunde den Eigner telefonisch benachrichtigen und bei selbst verursachten Schäden 24 Stunden vor Nutzungsende zurückkehren, um die Behebung des Schadens zu ermöglichen, damit die Nutzung für die nachfolgenden Kunden nicht verzögert wird.

**Übergabe/Rückgabe des Hausbootes:** Bei Übergabe ist eine Kautions in Höhe von 500,00 EUR in bar zu hinterlegen. Bei zeitgerechter und ordnungsgemäßer Rückgabe des Hausbootes wird diese zurückerstattet. Übergabe und Rückgabe des Hausbootes im geräumten Zustand sind verbindlich zu den in der Auftragsbestätigung angegebenen Terminen, Uhrzeiten und Orten. Bei der Rückgabe nimmt der Vermieter eine Überprüfung des Hausbootes und seiner Einrichtung vor. Er ist berechtigt, bei jedem festgestellten Schaden oder Verlust den entsprechenden Betrag von der Kautions einzubehalten. Im Fall nicht sofort kalkulierbarer Schäden kann die volle Kautions bis zur endgültigen Schadensabwicklung einbehalten werden. Wird das Hausboot nicht pünktlich geräumt und zurückgegeben, so haftet der Mieter für den Schaden, der dem Vermieter durch die Verzögerung entsteht- mindestens 1 Tagessatz = Wochenpreis geteilt.

**Fahrtüchtigkeit des Hausbootes/Mängel unterwegs:** Im Falle einer Störung oder eines Schadens hat der Mieter sofort mit dem Vermieter telefonischen Kontakt aufzunehmen. Der Vermieter akzeptiert keine Erstattung von Auslagen/Kosten, die der Mieter eigenmächtig veranlasst hat. Ein gerechtfertigter Schaden entsteht nur dann, wenn das Hausboot durch eine Störung bzw. durch einen Schaden auf Dauer nicht mehr benutzt werden kann. Ausfallzeiten von weniger als fünf Stunden begründen keinen Schadensersatzanspruch. Störungen am Radio, Fernseher, TV, Kühlbox oder anderen Geräten sowie an Beleuchtung, Türgriffen und Schlössern werden nicht als Störung angesehen, die das Hausboot unbenutzbar machen, diese Störungen begründen daher keinen Schadensersatzanspruch.

**Haustiere** sind an Bord nicht gestattet.

**Rauchen** ist nur im Außenbereich gestattet.

**Alkohol:** Für den Fahrer besteht Alkoholverbot.

Einen unbewachten **Parkplatz** gibt es vor Ort. Haftungen werden nicht vom Vermieter übernommen.

**Mietpreis:** Der vereinbarte Mietpreis umfasst das Hausboot mit Mobiliar und Ausstattung (Geschirr, Bettdecken und Kissen). Die Endreinigung wird mit dem Mietpreis abgerechnet. Das Hausboot wird voll betankt übergeben. Der Kraftstoff wird nach Verbrauch abgerechnet.

**Einweisung:** Sie werden von uns gründlich eingewiesen, bei Bedarf mit Probefahrt. An Bord sollten Bordschuhe getragen werden oder weiche Turnschuhe, **möglichst o h n e schwarze Sohlen.**

**Fahrgebiet:** Eider von Nübbel (Kilometer 4) bis Nordfeld. Und bis Tönning nur mit Führerschein See.

**Fernsehen:** Das Boot ist mit einem Fernseher ausgestattet. Aufgrund von örtlichen Gegebenheiten besteht kein Anspruch auf Empfangsmöglichkeiten aller Programme.

**Gerichtsstand und Erfüllungsort:** Gerichtsstand und sonstiger Erfüllungsort ist der Geschäftssitz des Vermieters. Es gilt ausschließlich deutsches Recht. Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Sollten Teile dieses Vertrages ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen. Solchenfalls wird die unwirksame Bestimmung ersetzt durch eine Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Regelung möglichst nahe kommt.

Stand: 01.08.2020